

Bau-, Struktur- und Umweltausschuss

TOP 8: Digitaler Wertstoffhof

Vechta, 20.06.2023

Beweggründe und Überlegungen zur Einführung eines digitalen Wertstoffhofs

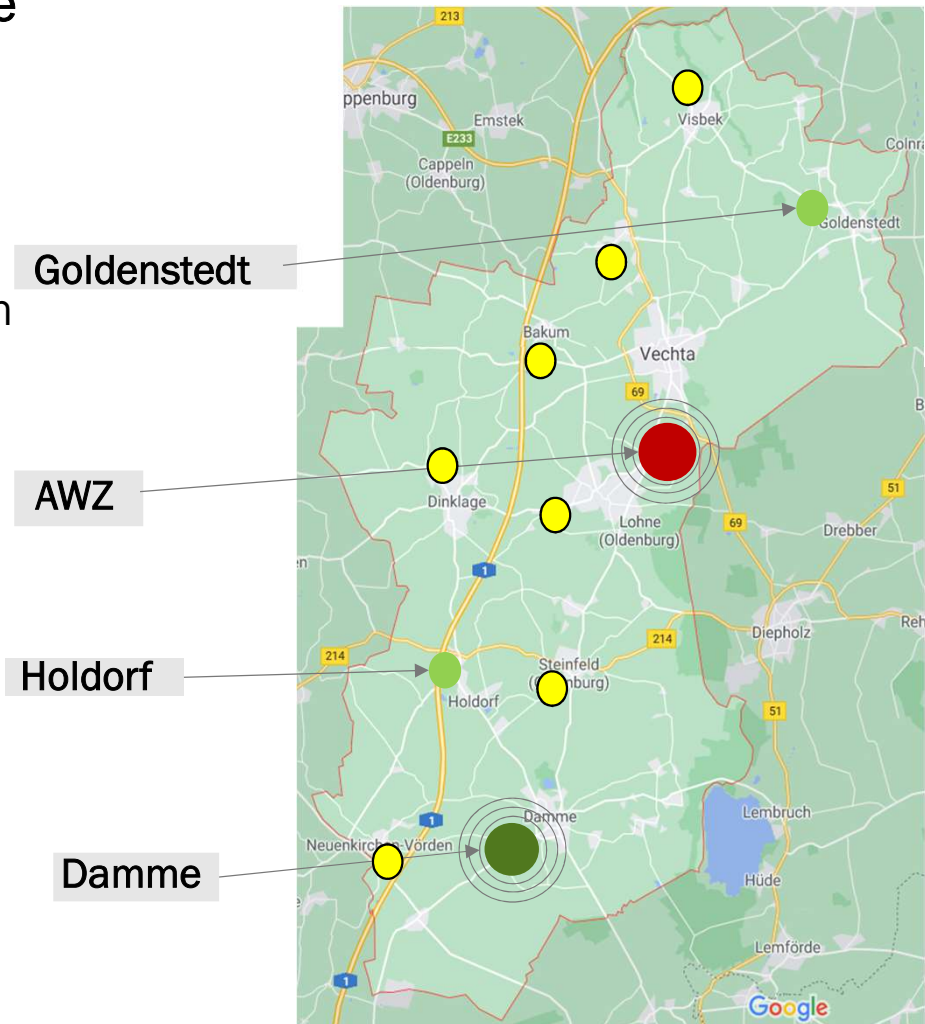
- Erkenntnis aus Kundenbefragungen: Unzufriedenheit mit Öffnungs- und Wartezeiten.
- Erweiterung der Kapazitäten des WSH im AWZ: bauliche Erweiterung schwierig und teuer.
- Erkenntnisse aus der Phase der Coronapandemie: Probleme bei der Steuerung der Kundenströme und der Kontaktbeschränkungen.
- Wunsch nach größerer Flexibilität und verbessertem Serviceangebot für die Bürgerinnen/ Bürger.

Beweggründe und Überlegungen zur Einführung eines digitalen Wertstoffhofs

- Digitaler WSH bietet neue Lösungsansätze:
 - Ausdehnung der Öffnungszeiten durch nicht-personalbetreuten Betrieb ermöglicht Ausweitung der Kapazität ohne räumliche Erweiterung der Wertstoffhöfe.
 - Entzerrung/ Glättung der Anlieferdichte (weniger Anlieferungen pro Zeiteinheit).
 - Unbeaufsichtigte (nicht-personalbetreute) Anlieferung reduziert Infektionsgefahren bei Pandemie.
 - Imagegewinn („modern und serviceorientiert“) für die Abfallwirtschaft und für den gesamten Landkreis.
 - Verbesserung der Attraktivität der Abfallwirtschaft als Arbeitgeber sowie der Arbeitsplätze auf den Wertstoffhöfen und somit verbesserte Chancen bei der Personalgewinnung.
 - Reaktionsmöglichkeit auf zukünftige Personalengpässe durch demografischen Wandel (Fachkräfte-/Arbeitskräftemangel) wird verbessert.

Festlegung der zu untersuchenden Standorte

- Zentral:
 - Abfallwirtschaftszentrum (AWZ):
Lage zwischen den Einwohnerschwerpunkten
Vechta und Lohne
- Im Südkreis:
 - Holdorf:
gute Größe des WSH
 - Damme:
Entfernung zum AWZ
- Im Nordkreis:
 - Goldenstedt:
Lage im Gewerbegebiet,
gute Größe des WSH



Zusammenfassung der technisch-organisatorischen Machbarkeitsstudie

	Kriterium	AWZ	Goldenstedt	Damme	Holdorf
Infrastruktur im Umkreis	1.1 Straßen/ Zuwegungen führen durch Wohngebiete/ Rückstau	●	●	●	●
	1.2 Erreichbarkeit/ Auffindbarkeit/ Probleme LKW Transporte	●	●	●	●
	1.3 Störpotenzial für die Nachbarschaft (Lärm/ Beleuchtung)	●	●	●	●
	1.4 Störpotenzial für die Umwelt/ Natur/ Tierwelt	●	●	●	●
Infrastruktur am Standort	2.1 Lässt sich die benötigte Technik installieren? (El. Tor/ LED/ etc.)	●	●	●	●
	2.2 Besteht Mobilfunkempfang vor Ort?	●	●	●	●
	2.3 Lassen sich die Daten übertragen?	●	●	●	●
	2.4 Ist das Gelände von der Größe/ Verkehrsführung her geeignet?	●	●	●	●
	2.5 Wintertauglichkeit/ sonst. Bebauung geeignet?	●	●	●	●
Kriterien der Nutzung	3.1 Anlieferfrequenz/ -menge bzw. Stoßzeiten/ Saisonzeiten	●	●	●	●
	3.2 Organisation der betrieblichen Abwicklung	●	●	●	●
	3.3 Genehmigungsrechtliche Lücken? (BlmSchG; Baurecht etc.)	●	●	●	●
Stakeholder	4.1 Politik und Öffentlichkeit (Presse, Bürger, Verbände etc.)	●	●	●	●
	4.2 Betriebsrat/ Mitarbeiter	●	●	●	●

Zusammenfassung der technisch-organisatorischen Machbarkeitsstudie

Fazit:

- Die Eignung des AWZ ist am besten, es folgen mit Abstufungen Goldenstedt und Damme. Für Holdorf haben sich einige Einschränkungen ergeben.
- In Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur Erweiterung des Leistungsangebotes im Südkreis wäre der digitale Wertstoffhof beim Wertstoffhof Damme vorteilhaft.
- Wegen absehbarer genehmigungsrechtlicher Probleme wurde jedoch vorerst vom Standort Damme Abstand genommen.
- Beschluss der GV der AWW: Der digitale Wertstoffhof soll am Standort des AWZ weiterverfolgt werden.

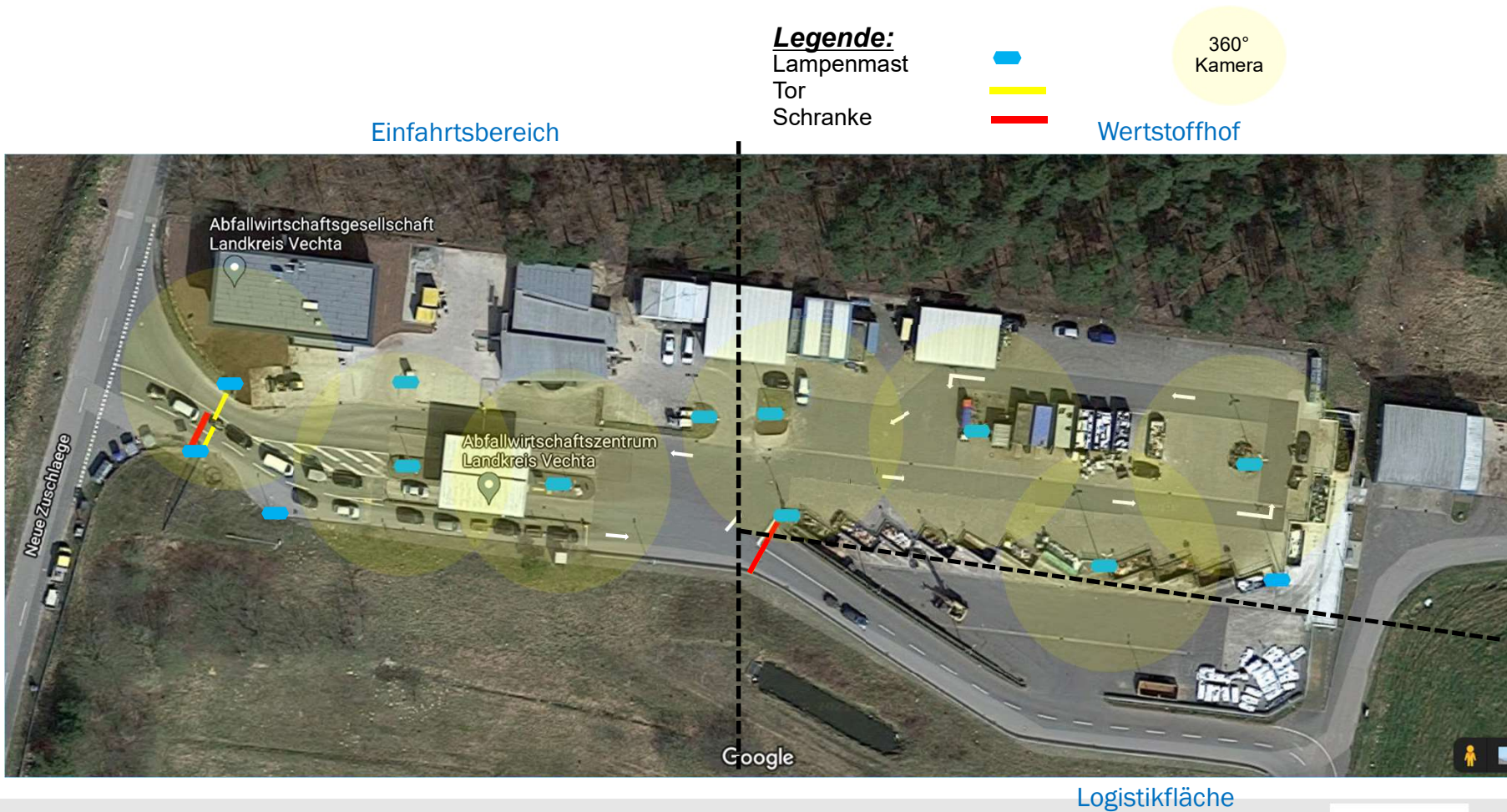
Wertstoffhof im AWZ



Zutrittsbeschränkungen

- Ausgangslage: Der Wertstoffhof im AWZ ist räumlich nicht vom übrigen Betriebsgelände abgetrennt.
- Grundsatz: Es wird unterstellt, dass registrierte Nutzer bereit sind, sich an geltende Regeln zu halten.
- Bereiche, die im nicht-personalbetreuten Betrieb nicht befahren/ betreten werden sollen, werden durch provisorische Absperrungen/ Schranken und Beschilderung gekennzeichnet. Feste Barrieren wären im bemannten Betrieb hinderlich.
- E-Geräte-Container werden durch Schlösser gesichert.
- Vorräte (Abfallbehälter, Blumenerde etc.) werden außerhalb der für den Kundenverkehr zugänglichen Bereiche gelagert.
- Verstöße gegen Zutrittsbeschränkungen und Diebstahl müssen anhand der Kameraaufzeichnungen geahndet werden.

Nutzungs-/Zutrittsbeschränkungen - Vorschlag Überwachungskameras



Nutzungsbeschränkung

Kostenpflichtig

Vergleich der angenommenen Fraktionen zur bemannten vs. unbemannten Öffnungszeit	AWZ	
	Bemannt	Unbemannt (max. 1 m³)
Hausmüll		
A4 Holz		
Teerpappe		
Asbest		
Mineralwolle		
Altöl		
Schadstoffe		
Lithium-Akkus/ Autobatterien		
Sperrmüll		
Altholz (außer A4)		
Baum- und Strauchschnitt und Grünabfall		
Altreifen		
mineralischer Bauschutt (bis 1 m³ kostenfrei)		
Verpackungs-Styropor/LVP		
Altmetall/Fahrräder		
E-Schrott (nicht PV-Module/ Nachtspeicheröfen)		
Energiesparlampen (außer Leuchtstoffröhren)		
Tintenpatronen/Tonerkartuschen		
CDs/DVDs/Blue-Ray-Discs		
Hartkunststoffe		
PU-Schaum-Dosen		
Gerätebatterien (ohne Lithium/ Autobat.)		
Altmedikamente		

Mengenbeschränkungen

- Begrenzung der Anliefermenge auf 1,0 m³, unabhängig davon, ob eine oder mehrere Abfallarten angeliefert werden. Je nach Erfahrung (Vollmeldung der Container) später ggf. Erhöhung der Anliefermenge.
- Beschränkung der Anlieferfahrzeuge auf Pkw.
- Die Nutzung von Anhängern soll zunächst gestattet werden (Stichwort: Verschmutzung Kofferraum vermeiden), um die Akzeptanz des digitalen WSH nicht zu sehr zu erschweren.

Festlegung von Öffnungszeiten

- Verlängerung der Öffnungszeiten bis 21 Uhr (samstags bis 18 Uhr) durch den personalfreien Betrieb

Öffnungszeit mit Personal	Mo.	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	h/d	h/d	h/d	h/d	h/d	h/d	h/d
derzeitige Öffnungszeiten (Mrz.-Okt.)							
Mo. bis Mi. 07:30 - 16:00 Uhr	8,5	8,5	8,5				
Do. bis Fr. 07:30 - 17:00 Uhr				9,5	9,5		
Sa. 07:30 bis 13:00 Uhr						5,5	
Wochenstunden	8,5	8,5	8,5	9,5	9,5	5,5	0,0
Insgesamt pro Woche	50,0						
Insgesamt pro Jahr	2.600						
Öffnung personalfrei (digitaler WSH)							
Mo. bis Mi. 16:30 - 21:00 Uhr	4,5	4,5	4,5				
Do. bis Fr. 17:30 - 21:00 Uhr				3,5	3,5		
Sa. 13:30 bis 18:00 Uhr						4,5	
Wochenstunden	4,5	4,5	4,5	3,5	3,5	4,5	0,0
Insgesamt pro Woche personalfrei	25,0						
Insgesamt pro Jahr personalfrei	1.300						

Festlegung von Öffnungszeiten

- Die heutige Kapazität beträgt 50 Std. pro Woche bzw. 2.600 Std. p. a.
- Die Kapazitätserweiterung beträgt 25 Std. pro Woche bzw. 1.300 Std. p. a.
- Dies entspricht einer Kapazitätserweiterung von 50%.
- Zwischen personalbetreutem und nicht betreutem Betrieb gibt es eine Pause von einer halbe Stunde.

Überlegungen zum Preismodell

- Welche Anreizwirkungen (z. B. Missbrauch) und Lenkungswirkungen (Hemmschwellen) entstehen?
 - Die Preisstruktur und Preishöhe hat großen Einfluss auf die Akzeptanz/ Diffusionsgeschwindigkeit
 - Ziel: schnelle Ausbreitung (frühzeitigen Erfolgsmeldungen aber größeres Risiko für Fehler und weniger Zeit zum Reagieren) oder
 - Ziel: langsame Ausbreitung (Risiko geringer Akzeptanz, dafür kontrolliert und mit genügend Zeit auf Fehlentwicklungen zu reagieren)
- Kostenpflichtige Abfälle sollen auch im nicht-personalbetreuten Betrieb gegen Zahlung eines Entgelts entsorgt werden können.
- Von einer begrenzten Anzahl an unentgeltlichen Anlieferungen („Guthaben/ Freianlieferungen“) wird kein Gebrauch gemacht, da dies eine aufwändige technische Lösung erforderlich machen würde, um die Ausschöpfung der Anlieferungen kundenbezogen zu kontrollieren.

Überlegungen zum Preismodell

- Soweit im personalbetreuten Betrieb eine preisliche Differenzierung in Abhängigkeit von der Menge (Grünabfall) erfolgt, soll diese im nicht-personalbetreuten Betrieb entfallen, um Auslegungs-/Entscheidungsspielräume zu vermeiden. Auch sonstige Differenzierungsmerkmale (Altreifen mit/ohne Felge) sollen im nicht-personalbetreuten Betrieb nicht angewandt werden.
- Um die Bezahlung insgesamt möglichst einfach zu gestalten, sollte die Preisstruktur während der nicht-personalbetreuten Zeiten vereinfacht und vereinheitlicht werden. Dies sollte vor dem Hintergrund der Mengenbeschränkung (nur Pkw; insgesamt max. 1 m³) gut umsetzbar sein. Eine Differenzierung sollte nur hinsichtlich Grünabfall und sonstigen Abfällen erfolgen.
 - Beispiel 1: Es werden nur Grünabfall und andere kostenfreie Abfälle angeliefert → Kunde zahlt 5 €;
 - Beispiel 2: Es wird Grünabfall und andere kostenpflichtige Abfälle angeliefert → Kunde zahlt 10 €;
 - Beispiel 3: Es werden nur Sperrmüll/Altholz/Altreifen angeliefert → Kunde zahlt 10 €.
- Mit dem Entfallen der preislichen Differenzierung verbundene Preissteigerungen sind durch den zusätzlichen Service-Aufwand und die Notwendigkeit der Vereinheitlichung gerechtfertigt.

Überlegungen zum Preismodell

- Wie wird die korrekte Preisdifferenzierung kontrolliert?
- Regelung auf Vertrauensbasis?
- Wie erfolgt die Bezahlung?

Überlegungen zum Zugangs- und Bezahlssystem (ECONUM)

System	Zutrittskontrolle mit Authentifizierung	Bezahlssystem	Aufwand (Kosten; Verwaltung; Technik)	Akzeptanz
Handy			Eher gering / P! Missbrauch	
QR-Code (Pin)			Eher gering	
RFID-Karte			Mittel (Verwaltung; Kosten)	
Weitbereichslesegerät			Mittel (Verwaltung; Kosten; Technik)	
Nummernschild-erkennung			Mittel (Verwaltung; Kosten; Technik)	
Biometrie			Eher gering/ P! Fehlerquote	
Personalausweis-Scanner			Eher hoch (Technik; Kosten; DSGVO)	

Überlegungen zum Zugangs- und Bezahlssystem

- Von den von ECONUM vorgeschlagenen Zutrittskontrollsystemen kommen zwei in die engere Wahl:
 - QR-Code, der mit der AWW Abfall-App erzeugt und über einen Scanner vor dem Tor gelesen wird. Zuvor ist eine Registrierung in der App erforderlich.
 - Handyanruf (nach vorheriger Registrierung des Nutzers) in Kombination mit einer Kfz-Kennzeichen-Erkennung (Modell Sonderburg).
- Bevorzugte Lösung ist die AWW-Abfall-App, da sie weitere Möglichkeiten eröffnet:
 - Bezahlen per Handy/ Bankverbindung, die in der App hinterlegt ist.
 - Versenden von Push-Nachrichten bei Störungen des Systems.
 - Meldefunktion für volle Container (durch Kunden, Mitarbeiter und Subunternehmer der AWW; Weiterleitung an Bereitschaftsdienst der AWW).

Überlegungen zum Zugangs- und Bezahlssystem

- Nach Gesprächen mit dem Anbieter und Entwickler der Abfall-App sind folgenden Funktionalitäten denkbar:
 - Registrierung des Kunden (Hinterlegung der persönlichen Daten incl. Bankverbindung für den Bezahlvorgang; Akzeptieren der Nutzungsbedingungen/ AGB) und Vergabe eines individuellen Benutzercodes.
 - Buchung des Benutzungsvorgangs (per App oder Internet, optional auch vor Ort über ein Bedien-terminal) und Bezahlung der beabsichtigten Anlieferung im Voraus über einen Zahlungsdienstleister (Paypal, Paydirekt, etc.).
 - Vergabe bzw. Druck eines einmaligen Zugangscodes (QR-Code). Der Zugangscodes ist zeitlich unbefristet gültig.
 - Der Zutritt zum Wertstoffhof wird über einen QR-Code-Leser freigegeben, der das Tor öffnet.
 - Zahlungen für (wider Erwarten) nicht wahrgenommene Anlieferungen werden auf Antrag erstattet.

Überlegungen zum Zugangs- und Bezahlssystem

- Eine Vorabbuchung von Zugangszeiten (Buchungssystem) soll zunächst nicht integriert werden, da es ein zusätzliches Hemmnis für die Kunden darstellen könnte (Verlust an zeitlicher Flexibilität). Wenn allerdings die Nachfrage nach den nicht-personalbetreuten Öffnungszeiten so groß werden sollte, dass die Container regelmäßig vor Ende der Öffnungszeit gefüllt sind, könnte ein Buchungssystem nachgerüstet werden.

Überlegungen zum Sicherheitskonzept

- Diskussion: Welches Ziel wird verfolgt? („Minimierung von Haftungsrisiken“ vs. „keine anderen Risiken als heute“).
- Sicherheitskonzeption ist eine Kombination von verschiedenen Maßnahmen/ Technikeinsatz und Regeln:
- Kundeninformation vor und bei der Anmeldung:
 - Möglichkeit, auf der AWV-Homepage einen virtuellen 360°-Rundgang zu machen, um sich vorab ein Bild von der Situation auf dem WSH zu verschaffen.
 - klar strukturierte Übersichtspläne (Piktogramme) → vorab ein Bild von der Situation verschaffen.
 - In den Verhaltensregeln wird von den Besuchen gefordert, sich vorab zu informieren („Planen Sie Ihren Besuch vorab“).

Überlegungen zum Sicherheitskonzept

■ Regelwerk

- Ausgefeilte, klar definierte und verbindliche Verhaltensregeln zur nicht-personalbetreuten Zeit (ggf. Sanktionen).
- Klare Regeln, welche Abfälle abgegeben werden dürfen (z.B. keine Gefahrstoffe).
- Zutritt nur von registriertem Personenkreis (ggf. Beschränkung der Anzahl).
- Ausschluss bei Fehlverhalten (ggf. zeitlich befristet).

■ Auf dem Gelände

- Klare Beschilderung und Verkehrsführung mit getrennter Ein- und Ausfahrt, ausreichende Platzverhältnisse.
- Optional: Info-Selbstbedienterminals.
- Optimierung der Beleuchtung/ Beleuchtungssteuerung.
- Videoüberwachung muss in der Lage sein, die gesamte für Kunden zugängliche Fläche zu erfassen.
- Gefahrgeneigte Anlagen (Presscontainer, verfahrbare Treppen) werden im AWZ nicht eingesetzt.

Überlegungen zum Sicherheitskonzept

- Sonstige Maßnahmen
 - Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung.
 - Abstimmung des Sicherheitskonzept mit dem GUV.
 - Bereitschaftsdienst durch Mitarbeiter der AWW (Notfallhandy).
 - Ggf. Notfallüberwachung durch einen Wachdienst, der Zugriff auf die Kamerabilder hat und ggf. Lausprecherdurchsagen machen kann.
 - Einschränkung des nicht-personalbetreuten Betriebes im Winter (nur noch personalbetreuter Betrieb).
 - Rechtliche Klärung einer Haftungsbeschränkung in Nutzungsbedingungen (Abstimmung mit KSA).

Status quo

- Die Erstinformation des Betriebsrates ist erfolgt.
- Es wurde eine Kostenschätzung erstellt:
 - Investitionskosten: ca. 330 T€,
 - Jährliche Betriebsaufwendungen: ca. 95 T€.
- Vorläufiges Fazit:
 - Für viele Aspekte eines digitalen Wertstoffhofs wurden bereits Lösungen gefunden und definiert.
 - Die Einrichtung eines digitalen Wertstoffhofes ist nur als Modellversuch möglich, in dessen Rahmen Modifikationen vorgenommen werden können bzw. müssen.

Der digitale Recyclinghof

Intelligenz durch Digitalisierung

Bürger*Innen

Anmeldung Internet / mobile App
Infos über Abladeorte / Virtueller Rundgang
Kosteninfo / E-Pay / EC-Karte
Check-Inn mit Kfz / QR Code / Ausweis / Pass



Betreiber

Auswertung / Analyse
Zahlungseingänge, Nutzerverhalten
Auslastung etc.



Füllstände

Container mit
Schüttgütern



GuardMe

Schutz der Alleinarbeiter
nach
DIN VDE V 0825
Anbindung an ext. Leitstelle



Guard'n Go

Interaktive Geländeüberwachung
Anbindung an ext. Leitstelle



Verwiegung

Ein- Ausfahrt
Abrechnung / Zahlung

Digitale Pforte

Check Inn / digitaler Kiosk
Vor Ort Anmeldung



Building Technologies | BT-IE/CSR1.1.1 | 31.03.2021

© Bosch Sicherheitssysteme GmbH 2021. Alle Rechte vorbehalten, auch bzgl. jeder Verfügung, Verwertung, Reproduktion, Bearbeitung, Weitergabe sowie für den Fall von Schutzrechtsanmeldungen.



Kommune Sonderburg: Ablauf Anmeldung und Besuch zur nicht-personalbetreuten Zeit

- Online-Registrierung (Name, Adresse, Mobilnummer, Kfz-Kennzeichen, max. vier Personen pro Haushalt)
- Akzeptanz der Nutzungsbedingungen (Videoaufzeichnung, Mengen, Fraktionen, Verhaltensregeln etc.)
- Abgleich mit dem Einwohnermeldeamt und Bestätigung nach 2 bis 3 Werktagen
- Benachrichtigung per SMS an registriertes Mobiltelefon
- Vorfahrt zur Haltelinie am WSH, Anruf mit Mobiltelefon (Anruf bei angegebener Nr.)
- Nach Anruf über Mobiltelefon und Abgleich mit den registrierten Nutzern öffnet sich das Tor
 - Telefonnummer wird gespeichert
 - Automatischer Zeitstempel (Uhrzeit)
 - die LED Beleuchtung geht an
 - die Kameras starten mit der Aufnahme
 - nach der Durchfahrt schließt das Tor wieder (nach jeder Durchfahrt, wie Tiefgarage)
- Nach Beendigung des Abladens fährt der Bürger wieder zur Schranke, diese öffnet automatisch
- Bezahlung
 - Für private Haushalte ist die Abgabe der erlaubten Fraktionen gebührenfrei (Mengenbegrenzung)
 - Für Gewerbebetriebe wird eine Pauschale pro Besuch erhoben (Abrechnung endmonatlich)
- Sicherheitssysteme/ Bewachung/ Kameraaufzeichnung/ Auswertung
- Ggf. Nachbearbeitung bei Fehlverhalten

(Schritt 1): Technisch-organisatorische Machbarkeitsstudie

1. Schritt:
T-o-
Machbarkeit

2. Schritt:
Umsetzungs-
konzeption

3. Schritt:
Umsetzung

4. Schritt:
Regel-
betrieb

- Die Machbarkeitsstudie basiert auf einen Kriterienkatalog der sich in vier Bereiche gliedert

Infrastruktur Im Umkreis	Infrastruktur am Standort	Kriterien der Nutzung	Stakeholder
- Straßen/ Erreichbarkeit - Rückstaumöglichkeit - Störpotenziale für Nachbarn - Störpotenziale für Umwelt/ Tierwelt - Etc.	- Benötigte Technik (Zaun, Tor, LED; Kamera, Strom etc.) - Mobilfunkempfang - Internetverbindung - Größe/ Verkehrsführung - Wintertauglichkeit/ Sonstiges - Etc.	- Anlieferfrequenz/ -menge - Organisation der betrieblichen Abwicklung - Genehmigungsrechtliche Situation - Etc.	- Politik/ Verwaltung - Mitarbeiter/ Betriebsrat - Kunden (Gebührendzahler/ gewerblich) - Wettbewerber - Etc.

(Schritt 2): Umsetzungskonzeption (Auswahl)



Ausgestaltungsmerkmale eines Digi-WSH	Zugangs- und Bezahlssystem	Verhaltensregeln und Kommunikation mit Nutzern	Sicherheitskonzept	...
▪ Öffnungszeiten ▪ Nutzungsbeschränkung (Fraktionen, Mengen, Zeiten) ▪ Gebührensystem/ Preismodell ▪ Nutzerkreis (Privat/ Gewerbe)	▪ Handy-Lösung ▪ QR-Code ▪ Karten-Lösung ▪ Weitbereichslesegerät ▪ Nummernschilderkennung ▪ Biometrie ▪ Etc.	▪ Definition Verhaltensregeln ▪ Sanktionen bei Fehlverhalten (Ausschluss, Strafgebühr, Aufräumsanktion, etc.) ▪ 360 ° virtueller Rundgang (Sortierleitfaden (App)/ QR-Codes, Beschilderung, WSH-Pläne) ▪ WSH-Konzept (Containerreihenfolge)	▪ Registrierung (Missbrauch) ▪ Auf dem Gelände (Beleuchtung, Verkehrsführung, keine Gefahrenstellen/ Presscontainer etc.) ▪ Regelwerk/ Sanktionen ▪ Sonstige Maßnahmen (Notfalltelefon, Sicherheitsdienstleister, Kein Winterbetrieb etc.)	▪ ...

Grundsätzliche Anmerkungen zum Thema Verhaltensregeln

- Kommunikation mit den Nutzern beim nicht-personalbetreuten Betrieb von zentraler Bedeutung
 - Informationsaustausch/ Einweisung sowohl vor Ort, als auch im Vorfeld über entsprechende Kommunikationskanäle
 - Verhaltensregeln sind erforderlich, da eine persönliche Überwachung des Verhaltens der Kunden nicht stattfinden kann
 - Veröffentlichung im Internet bei der Anmeldeprozedur
 - Akzeptanz der Verhaltensregeln obligatorisch (Häkchen setzen)
- Die im Folgenden aufgezeigten Verhaltensregeln sind die Zusammenfassung von Beispielen aus Dänemark, die von bereits bestehenden Selbstbedienungswertstoffhöfen stammen (Sønderborg, Vestforbrending, Holbæk, Esbjerg/ Varde Kommune)
- Verhaltensregeln erklären das Prozedere, klären was erlaubt/ unerlaubt ist und thematisieren typische Problemfälle

Die Verhaltensregeln wurden in elf Kategorien unterteilt

1. Grundsätzliches (obligatorische Akzeptanz der Nutzungsbedingungen)
2. Zutritt ist personengebunden/ Verhinderung von unerlaubten Zutritt
3. Erläuterung Prozedere Anmeldung/ Ein- und Ausfahrt „planen Sie Ihren Besuch“
4. Erlaubte/ unerlaubte Abfallarten
5. Erläuterung, dass das Gelände Videoüberwacht wird
6. Datenschutz (Wo gespeichert; wer hat Zugriff etc.)
7. Reinigungsarbeiten
8. Diebstahl
9. Sanktionsmöglichkeiten: Entzug/ Einschränkung der Zutrittsberechtigung, ggf. Geldstrafen
10. Maximales Fahrzeuggewicht
11. Sicherheitsmaßnahmen und Gefahrenhinweise/ Notfalltelefon

Digitale Kommunikationsmöglichkeiten im Vorfeld des Besuches und auf dem WSH

So planen Sie Ihren Besuch auf dem Digitalen WSH

- Im Vorfeld des Besuches:

- Wenn Sie Ihren Besuch auf dem WSH planen, können Sie hier vorab einen virtuellen Rundgang machen wo die Örtlichkeiten und die verschiedenen Container für die jeweiligen Abfallfraktionen gezeigt werden. So können Sie sich schnell und einfach einen Überblick verschaffen und im Voraus Ihre Abfälle entsprechend sortieren
- Die Container auf dem Wertstoffhof sind so angeordnet, dass erst die kleinen/ leichten Fraktionen kommen und zum Schluss die sperrigen/ schweren Fraktionen. So können Sie beim Beladen Ihres Fahrzeuges die schweren Gegenstände im Kofferraum unten und die leichten Gegenstände oben drauf legen
- Verschaffen Sie sich einen Überblick über das WSZ mit Hilfe dieser Übersichtskarte

- Auf dem Wertstoffhof

- Der Wertstoffhof ist gut beschildert, so dass Sie sich auch vor Ort gut zurecht finden können
- Der Wertstoffhof ist gut beleuchtet, so dass Sie zu jeder Jahreszeit gute Sicht haben
- Nutzen Sie unsere neuen QR-Codes auf den Containern um sich zusätzlich zu informieren
- Weitere Informationen erhalten Sie am Informationskiosk am Eingang
- Nutzen Sie unseren Sortierungsleitfaden, wenn Sie unsicher sind um welche Abfallfraktion es sich handelt



<https://sortering.sonfor.dk/>